

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der SPARTA AG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Aufgaben entsprechend den Vorgaben des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung wahrgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über wichtige strategische und operative Entscheidungen unterrichtet und war in alle Entscheidungen, die für die SPARTA AG von besonderer Bedeutung waren, eingebunden. Die Bildung von Ausschüssen war hierzu nicht erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung

Im Geschäftsjahr 2021 fanden drei telefonische Sitzungen und zwei Sitzungen als Video- und Telefonkonferenz statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in zehn Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Vorlagen des Vorstands befasst. Es haben stets alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen und Abstimmungen teilgenommen.

Im Aufsichtsrat wurden die Liquiditäts-, Ertrags- und Vermögenslage der SPARTA AG, die aktuelle Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelfragen der Gesellschaft behandelt. Der Vorstand hat sofern erforderlich vor den Sitzungen Berichte an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Wenn für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats den zugrundeliegenden Sachverhalt geprüft und über die erforderliche Zustimmung entschieden. Beschlüsse wurden auch mittels elektronischer Kommunikation gefasst.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung bildete die Durchführung der von der Hauptversammlung am 1. Oktober 2020 beschlossenen und nach Freigabeverfahren im Februar/März 2021 umgesetzten Kapitalerhöhung.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Auch im Jahr 2021 gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats gehörten im Geschäftsjahr 2021 dem Aufsichtsrat ununterbrochen an: die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Juni 2016 gewählten und von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 wiedergewählten Aufsichtsratsmitglieder Hans-Jörg Schmidt und Wilhelm K. T. Zours und das von der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2019 gewählte und von der Hauptversammlung am 23. Juni 2021 wiedergewählte Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Karin Lergenmüller.

Das ebenfalls von der Hauptversammlung am 15. Mai 2019 gewählte und am 23. Juni 2021 wiedergewählte Aufsichtsratsmitglied Dr. rer. pol. Günter Werkmann hat sein Mandat zum Ablauf des 30. Juni 2021 niedergelegt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Dr. Werkmann

für die erfolgreiche und konstruktive Arbeit im Gremium. Es erfolgte bislang keine neue Besetzung dieses Aufsichtsratspostens.

Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 war Wilhelm K. T. Zours, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war Hans-Jörg Schmidt.

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Die Geschäftsleitung der SPARTA AG erfolgte im Geschäftsjahr 2021 zunächst durch die beiden Vorstandsmitglieder Jens Jüttner und Philipp Wiedmann. Mit Ablauf des 15. Juni 2021 schied das Vorstandsmitglied Herr Jüttner aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Jüttner für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit in einer ereignisreichen Zeit und wünscht Herrn Jüttner alles Gute für seine weitere berufliche und private Zukunft.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Juni 2021 wurde Eva Katheder mit Wirkung zum 1. Juli 2021 bis zum Ablauf des 30. Juni 2023 zum neuen Vorstandsmitglied bestellt. Durch weiteren Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Juni 2021 wurde das amtierende Vorstandsmitglied Philipp Wiedmann mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 bis zum Ablauf des 30. September 2024 erneut zum Vorstandsmitglied bestellt.

Jahresabschluss

Der Aufsichtsrat hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss der SPARTA AG und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft, erörtert und mit dem Vorstand beraten. Die von der Hauptversammlung vom 23. Juni 2021 gewählte RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt, hat den gemäß Handelsgesetzbuch aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Diese Unterlagen und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer hat das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses mit dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung zur Bilanzfeststellung am 27. April 2022 ausführlich erläutert und neben dem Vorstand die Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsbericht für die SPARTA AG zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht gebilligt und damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

Die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, hat der SPARTA AG mitgeteilt, dass ihr seit dem Dezember 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der SPARTA AG gehört. Der Vorstand der SPARTA AG hat deshalb für das Geschäftsjahr 2021 einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der

Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls durch den Abschlussprüfer geprüft, der den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat ging sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung zu. Der Aufsichtsrat schließt sich aufgrund seiner eigenen Prüfung der Beurteilung durch den Abschlussprüfer an und billigt dessen Bericht.

Rechtsstreitigkeiten

Der von der Hauptversammlung der SPARTA AG am 1. Oktober 2020 getroffene und von einer Aktionärin angefochtene Kapitalerhöhungsbeschluss konnte nach erfolgreichem Abschluss eines Freigabeverfahrens am OLG Hamburg und anschließender Rücknahme der Anfechtungsklage durch die Klägerin umgesetzt werden. Die Kapitalmaßnahme wurde am 16. März 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitgliedern des Vorstands für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Heidelberg, im April 2022

Wilhelm K. T. Zours
Vorsitzender des Aufsichtsrats